

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 27. August 1997 (BGBl. I, S. 2141), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 6 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen - Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. S. 568), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Magdeburg am 05.04.2001 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 301-1 "Kummelsberg Ostseite", Teilbereich WA 9, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Magdeburg, den 13.11.01

Oberbürgermeister

Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich. Magdeburg, den

8.11.01
 Stadtmessungsamt
 Ob-Vermessg.

Verfahren
 Der Stadtrat der Stadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am 06.04.00 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.: 301-1 "Kummelsberg Ostseite", Teilbereich WA 9, gemäß § 1 Abs. 3 und 2 Abs. 4 BauGB beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB am 04.05.2000 ortsüblich bekanntgemacht.

Magdeburg, den 12.11.01

Bürgermeister

Die Mitteilung und Anfrage an die für die Raumordnung zuständige Behörde ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB erfolgt.

Magdeburg, den 12.11.01

Bürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Magdeburg hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.: 301-1 "Kummelsberg Ostseite", Teilbereich WA 9, nach Prüfung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der vorgebrachten Anregungen auf seiner Sitzung am 05.04.2001 als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen sowie die Begründung gebilligt.

Magdeburg, den 12.11.01

Bürgermeister

Von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung ist gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB abgesehen worden.

Magdeburg, den 12.11.01

Bürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am 06.04.2000 dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 301-1, Teilbereich WA 9, und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 301-1, Teilbereich WA 9, und der Begründung haben vom 12.05.00 bis 15.06.00 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 04.05.00 über die öffentliche Auslegung benachrichtigt worden.

Magdeburg, den 12.11.01

Bürgermeister

Die von der Änderungsplanung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19.04.00 gemäß § 4 Abs. 1 Satz BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Magdeburg, den 12.11.01

Bürgermeister

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 301-1 "Kummelsberg Ostseite", Teilbereich WA 9, ist dem Regierungspräsidium Magdeburg gemäß § 10 Abs. 2 BauGB zur Genehmigung vorgelegt worden. Das Regierungspräsidium Magdeburg hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.: 301-1, Teilbereich WA 9, am 19.11.01 genehmigt. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.: 301-1, Teilbereich WA 9, ist damit in Kraft getreten.

Magdeburg, den

Regierungspräsidium Magdeburg

im Auftrage

Die Satzung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr.: 301-1, Teilbereich WA 9, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) in der Fassung vom 10.11.2000 wird hiermit ausgefertigt.

Magdeburg, den 12.11.01

Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der Satzung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 301-1, Teilbereich WA 9, ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden. Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr.: 301-1, Teilbereich WA 9, ist damit in Kraft getreten.

Magdeburg, den 19.11.01

Stadtplanungsamt

Es wird hiermit beglaubigt, dass dieser Plan mit der Urschrift der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr.: 301-1 "Kummelsberg Ostseite", Teilbereich WA 9 übereinstimmt.

Magdeburg, den 19.11.01

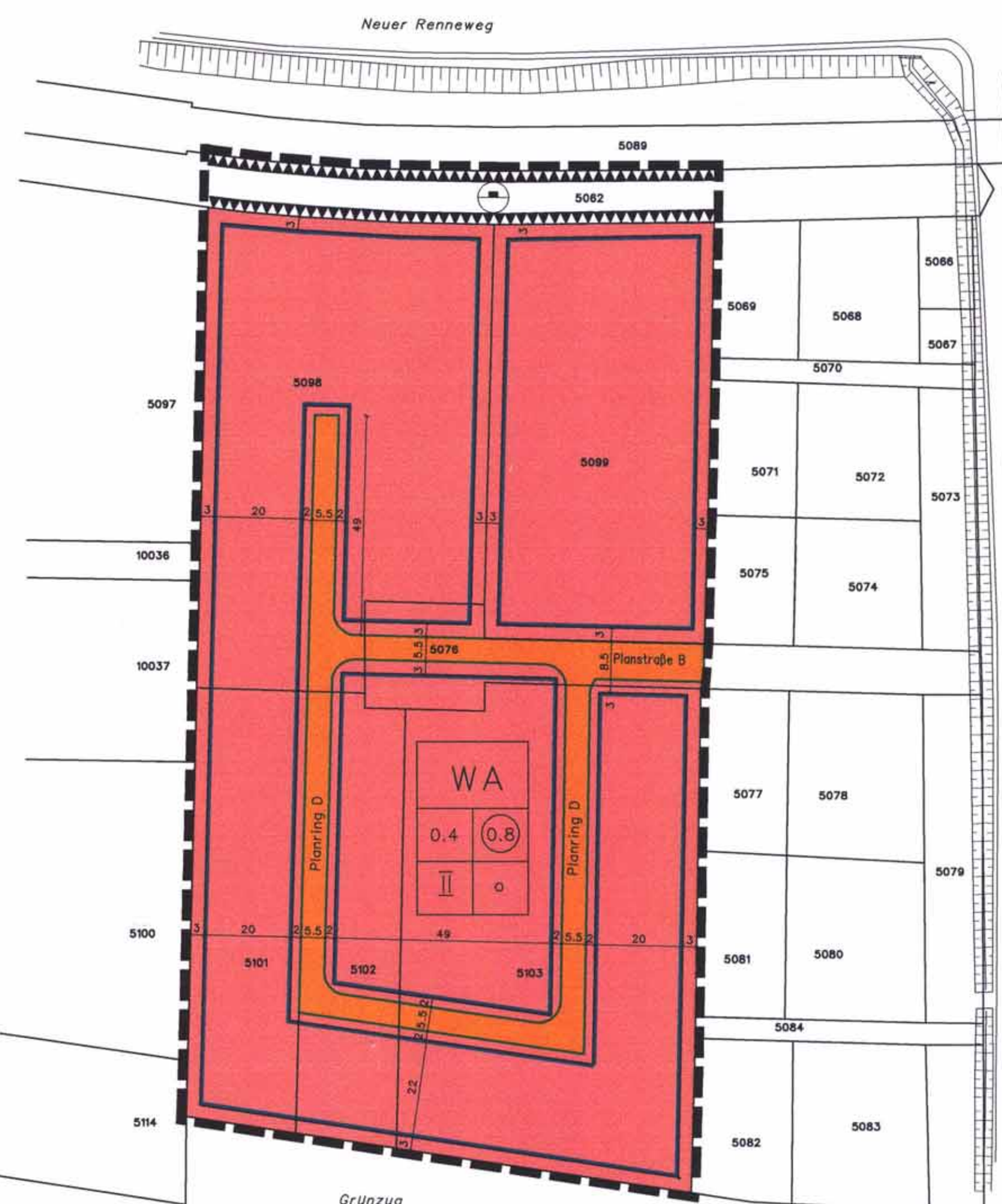
Stadtplanungsamt

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB in Verbindung mit § 215 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Magdeburg, den 21.11.2002

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nach § 214 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 215 BauGB nicht geltend gemacht worden.

Magdeburg, den



Textliche Festsetzungen:

- Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans 301-1 "Kummelsberg-Ostseite" gelten in gleicher Weise für den Teilbereich WA 9 mit Ausnahme der § 8 und § 11.
- Ausnahmen von den § 13 der textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan 301-1 "Kummelsberg Ostseite" angeben zu berücksichtigenden maßgeblichen Außenlärmpegeln sind auf Grundlage des rechnerischen Nachweises für den Einzelfall zulässig.

Hinweise:

- Die außerhalb des Teilbereiches WA 9 befindlichen zeichnerischen Festsetzungen werden aus dem Bebauungsplan 301-1 "Kummelsberg-Ostseite" nachrichtlich übernommen.
- Das Gebiet ist als Bombenabwurfgebiet registriert. Vor Beginn jeglicher Bauarbeiten ist eine Kampfmittelerkundung bzw. bei Erforderlichkeit Kampfmittelbeseitigung durchzuführen.
- Wohngebäude sind so zu planen, daß schutzbedürftige Räume zur lärmabgewandten Seite angeordnet werden.

Kartengrundlage: Topographisches Stadtkartenwerk der Landeshauptstadt Magdeburg
 Maßstab: 1:500
 Stand (Monat/Jahr): 05/86-10/99

Liegenschaftskarte des Katasteramtes Magdeburg
 Gemeinde: Magdeburg
 Gemarkung: Magdeburg
 Flur: 333
 Maßstab: 1:1000
 Stand (Monat/Jahr): 9/99

Vervielfältigungserlaubnis gemäß § 13 Abs. 2 und § 5 VermKatG LSA

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)



Maß der baulichen Nutzung
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- z.B. 1,0 Geschoßflächenzahl als Höchstmaß
- z.B. 0,4 Grundflächenzahl
- z.B. II Zahl der Vollgeschoße als Höchstmaß

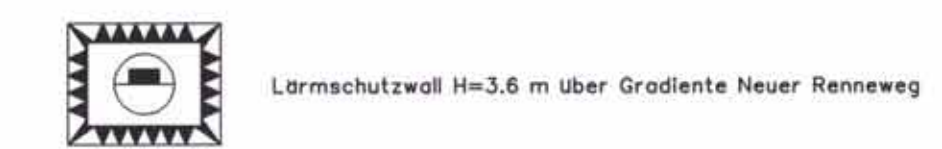
Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

- o Offene Bauweise
- Baugrenze

Verkehrsflächen
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Orange square: Straßenverkehrsfläche
- Green line: Straßenbegrenzungslinie

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
 (§ 5 Abs. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. Nr. 17 und Abs. 6 BauGB)



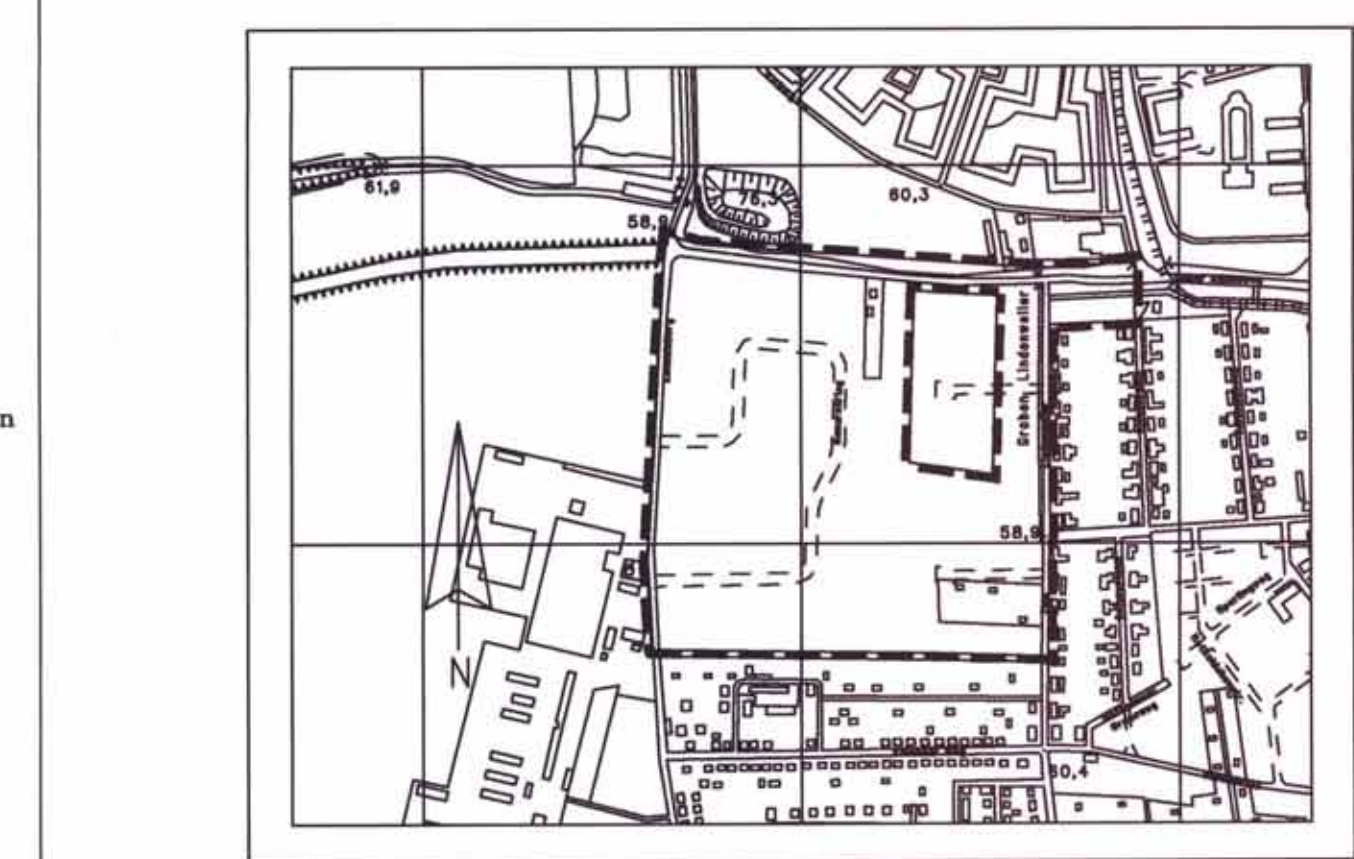
Sonstige Planzeichen



Landeshauptstadt Magdeburg
 Stadtplanungsamt Magdeburg

2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 301-1
 KUMMELSBERG - OSTSEITE
 zum Teilbereich WA 9
 Stand: November 2000
 Maßstab: 1 : 1 000

Stadtplanungsamt Magdeburg
 AKZ: 61.12 bis 13.04
 Auftrags-Nr. Ausf.-Nr.
 Amtsbldt am: 29.06.01
 Nr. 72



Planverfasser:
 Stadt + Raum, Büro für Planungstrategie
 Hegelstraße 33
 39 104 Magdeburg

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000